

**Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –**

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung):

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Angaben auf Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsvorprüfung eingereicht:

**Gewässerausbau:** Verlegung eines Grabens an der Bahnhofstraße in Großburgwedel im Rahmen des Neubaus des Mobilpunktes Großburgwedel  
Grundstück: Gemarkung Großburgwedel, Flur 4, Flurstücke 57/1, 59/2 und 59/4

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG durch fach- und eingriffsgerechte multifunktional wirkende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können / nicht zu erwarten sind.

Hannover den 27.02.2024

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag

Kowalski